



Niederschrift HFWA 22/03 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 07.03.2022
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:33 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 16.05.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 22/04 -ö-
vom 16.05.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Körner, Kilian

Kott, Lucia

ab 19.05 Uhr TOP 1 - ö -

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Weigle, Michael

Schriftführer*in

Thonicke, Robert

Verwaltung

Chiba, Daniel

Einzmann, Christian

Paul, Sandra

Abwesend:

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

- entschuldigt -

Strama, Norbert-Werner

- unentschuldigt -

Thalhammer, Tobias

- unentschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/02 -ö- vom 14.02.2022
3. Grünpflege Friedhof; Leistungsübernahme durch den gemeindlichen Bauhof
4. Kinderbetreuung: Zuschuss der Gemeinde zu den Verpflegungskosten
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Sachverhalt:

1. Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.10.2021 wurde unter Punkt 3 folgender Beschluss gefasst:

„Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt in den Wohnanlagen der Rotkäppchenstraße 11-120 sowie in der Cramer-Klett-Straße 34/36 und der Siegfriedstraße 1a/1b eine 15%-ige Mieterhöhung für diejenigen Wohnungen deren Kaltmietpreis unter 8,00 €/qm Wohnfläche liegt. Der Neuvermietungspreis von 9,00 €/qm Wohnfläche soll dabei nicht überschritten werden.“

Die Baugesellschaft München-Land GmbH die mit der Umsetzung des Beschlusses betraut wurde, teilte mit E-Mail vom 15.02.2022 mit, dass alle, bis einen Mieter der Mieterhöhung zugestimmt haben. Der Mieter, der noch keine schriftliche Zustimmung erteilt hat überweist jedoch die erhöhte Miete.

2. Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.10.2021 wurde die Verwaltung von Herrn Körner gebeten zu überprüfen, ob es möglich wäre einen E-Mailnewsletter und eine Registrierungsmöglichkeit für Wohnungsinteressenten auf unserer Homepage zu integrieren.

Nachstehend soll hierzu ein Zwischenstand gegeben werden:

Mit dieser Anfrage beschäftigte sich die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der EDV- und Öffentlichkeitsabteilung. Laut Aussage der EDV Abteilung müsste seitens des Homepage Wartungsdienstleisters ein Newsletter Tool eingebunden sowie eine Datenbank mit Nutzer- und Wohnungsdaten erstellt werden. Der Newsletter müsste manuell gepflegt werden. Ein anhand der Wohnungsdatenbank automatisiert verschickter Newsletter hätte einen erheblichen Programmieraufwand zur Folge und müsste auch extern beim Homepage Anbieter gehostet werden. Aus Sicht der Verwaltung stehen der zu erwartende Aufwand hinsichtlich Kosten, Implementierung und Wartung nicht im Verhältnis zum Nutzen und der Anzahl der zu vergebenen Wohnungen.

Eine Alternative könnte nur eine webbasierte Registrierung für eine Mailingliste sein. Um die Homepage auf der Liegenschaftsseite nutzerfreundlicher und aussagekräftiger zu gestalten wird die Verwaltung in den kommenden Monaten entsprechende Seiten anderer Kommunen sichten und mit der EDV- und Öffentlichkeitsabteilung im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/02 -ö- vom 14.02.2022

**Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5097 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA_22_02

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 22/02 -ö- vom 14.02.2022 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	7
Nein:	0

GRM Herr Volker Höpken und Herr Kilian Körner haben sich nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR der Abstimmung enthalten.

3 Grünpflege Friedhof; Leistungsübernahme durch den gemeindlichen Bauhof**Anlass:**

In seiner Sitzung vom 06.07.2020 wurde der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss informiert, dass der gemeindliche Bauhof ab dem 01.10.2020 die Grünpflege am Friedhof übernimmt.

Die Grünpflege wurde in einem Probelauf von vorerst einem Zeitraum von eineinhalb Jahren mit den Kernleistungen an den Bauhof übergeben.

Nun soll aus den Erfahrungen mit der Eigenabdeckung der Friedhofspflege bei Grün und Winterdienst durch den Bauhof über die Fortführung bzw. Rückkehr zu einer externen Vergabe der Leistungen entschieden werden.

Sachverhalt:

Im Probelauf wurde der Friedhofsbereich von vorhandenem Bauhofpersonal betreut (für den Friedhof vorrangig abgestellt war ein Gärtner; von April bis Oktober mit 14-tägiger Unterstützung von vier weiteren Bauhof-Beschäftigten, für etwa 2,5 Tage).

Zum Ausgleich für die im Probelauf mit eigenem Personal zusätzlich übernommene Durchführung der Grünflächenpflege für den Friedhof wurden im Gegenzug Mäharbeiten auf mehreren großen gemeindlichen



Freiflächen und auf den Spielplätzen ab Frühjahr 2021 an externe Dienstleister vergeben (i.d.R. bis zu 10 jährliche Schnitte).

Auch der Winterdienst im Friedhof wurde im Probelauf mit schon zur Verfügung stehenden Gerätschaften und Personal zusätzlich vom Bauhof übernommen, im Gegenzug wurde ein Teilbereich am Sportplatz, der in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zur Schneeräumung des Friedhofes steht und bislang vom Bauhofpersonal geleistet wurde, an den externen Dienstleister im gemeindlichen Winterdienst übergeben.

Die Kosten für die im Probelauf neu nach außen vergebenen Dienstleistungen (Grünflächenpflege von Freiflächen und Spiel- und Bolzplätzen) belaufen sich aktuell auf insgesamt 15.500 €.

Im Winterdienst entstanden durch die umfangsgleichen Umschichtungen hingegen keine zusätzlichen externen Kosten.

Demgegenüber schlug die vor dem Probelauf letztmals nach außen vergebene Grünflächenpflege am Friedhof (Leistungszeitraum 10/2016 – 09/2020) mit Kosten von jährlich 85.000 € zu Buche.

Erfahrungen aus dem Probelauf

Während des gut einjährigen Probelaufs wurden die anstehenden Arbeiten am Friedhof durch den Bauhof aus Sicht der Verwaltung gut erledigt. Für die gegenüber einer externen Vergabe bessere Dienstleistungsqualität waren vor allem folgende Punkte begünstigend:

- kurze Kommunikationswege
- schnelle und zuverlässige Erledigung von Mängeln
- direkter Zugriff auf Personalressourcen möglich
- Ansprechpersonen für den Bürger vor Ort

Auch die fachliche Qualität der Grünflächenpflege, beispielsweise Beikrautentfernung in den Strauchbeeten, Neuanlage der Rosenbänder, konnte im Probelauf durch den Bauhof im Vergleich zu früher verbessert werden.

Personell konnte der Probelauf vom Bauhof wie geplant mit vorhanden, umgeschichteten Personalressourcen bedient werden. Im Zuge des Probelaufs zeigte sich jedoch, dass eine kleinere Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung von Nöten war, um am Friedhof ein gutes und flüssiges Arbeiten zu ermöglichen (Ankauf von zwei Handrasenmähern und zwei elektrischen Heckenscheren mit Akku, Wert 3.655 €).

Empfehlung zur Fortführung im Regelbetrieb

Die Verwaltung sieht den bislang durchlaufenen Zeitraum von einem Vegetationsjahr als ausreichend an, um eine Bewertung und Empfehlung zum Fortbetrieb der Bauhofdienste am Friedhof abgeben zu können.

Der Probelauf wird insgesamt positiv bewertet, da die Friedhofsdienstleistungen nun v.a. von der Qualität und von der Mängelbehebung her besser bzw. schneller als zuvor erbracht werden können, ohne dass dies insgesamt zu erhöhtem Personalaufwand im Bauhof oder zu erhöhten externen Vergabekosten geführt hat. Vielmehr konnten durch die Umschichtung externer Dienstleistungen in auf dem freien Markt günstiger



einzukaufende Leistungen laufende Kosten in relevanter Höhe eingespart werden.

Die Eigenvornahme von Grünpflege und Winterdienst am Friedhof sollte aus Sicht der Verwaltung daher dem Grunde nach beibehalten werden.

Aus den Erfahrungen des Probelaufs heraus hat sich aber auch ein gewisser Anpassungsbedarf bezüglich der Ausstattung vor Ort von Seiten des Bauhofs ergeben, um die Friedhofsdienste noch besser erbringen zu können.

Personaleinsatz Bauhof

Nach Rücksprache mit dem Bauhof sollen dem Friedhof künftig nominell 1,5 Gärtner für die Grünpflege zugeteilt werden. Im Regelfall würde dort weiter ein Gärtner täglich vor Ort sein, fallweise unterstützt durch einen / weitere Mitarbeiter des Bauhofs. Aufgrund von Ausfallsicherheit wurde bereits der Probelauf mit 1,2 Mann durchgeführt.

Hinsichtlich aufzuwendender Personalkosten wird es laut Bauhof insoweit weiterhin keine Erhöhung geben. Im Gegenzug zum Personaleinsatz am Friedhof sollen die Mahd größerer Wiesenflächen, Straßenbegleitgrün und die Mahd der Spiel- und Bolzplätze auch weiterhin an externe Dienstleister vergeben.

Umfang externer Dienstleistungen

Die im Probelauf vorgenommenen Umschichtungen zwischen interner und externer Erbringung sollen dem Grunde nach beibehalten werden.

Maschinen- und Geräteausstattung Bauhof

Für eine gewünschte optimale Betriebsführung am Friedhof ist es erforderlich, einmalig Maschinen und Geräte aufzustocken sowie auch eine Aufenthaltsmöglichkeit für Personal einzurichten.

Geräte/Maschinenanschaffung	Anzahl	Beschaffungskosten (einmalig)
Aufsitzmäher	1	9.500
Handrasenmäher, schmal	1	2.000
Materialcontainer (6 m x 2,5 m)	1	8.000
Kleinwerkzeug, diverse		1.000
Einrichtung Aufenthaltsraum	1	1.000
gesamt		21.500

Erläuterungen:

- Während des Probelaufes wurde vor allem der Aufsitzmäher von anderen Liegenschaften, überwiegend vom Sportzentrum, ausgeliehen. Dies führte zu Verfügbarkeitsproblemen, denn beide Grünflächenstandorte am Friedhof sowie die Rasenplätze sollen in regelmäßigen Zeiträumen gemäht werden, dabei ist die Wetterlage zu beachten.
- Für die ordentliche Mahd zwischen den Gräbern wird der Kauf eines schmalen Handrasenmähers erforderlich.



- Für einen ordentlichen Geräteunterhalt ist zudem die Anschaffung eines Gerätecontainers, samt Regalsystem, erforderlich, der auf dem Wirtschaftshof (am westlichen Rand des Friedhofsgeländes) abgestellt werden kann. Der Wirtschaftshof soll zukünftig ausschließlich für die Gerätschaften und die Entsorgungscontainer zur Grünflächenpflege (inkl. Gräberaushub) zur Verfügung stehen. Baurechtlich ist das Aufstellen eines Gerätecontainers auf dem Wirtschaftshof grundsätzlich möglich, hierfür wird aufgrund des vorhandenen Bebauungsplans, der zudem nicht vollständig plangetreu umgesetzt wurde, eine Befreiung nötig, die aus Sicht der Verwaltung jedoch erteilt werden kann.
- Diverse Kleinwerkzeuge werden für anfallende Reinigungsarbeiten und kleinere Reparaturen benötigt.
- Nachdem sich das eingesetzte Bauhofpersonal zukünftig überwiegend am Friedhof aufhalten wird, soll dort auch eine einfache Aufenthaltsmöglichkeit für Pausen- und Mittagszeiten zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit dem externen Friedhofsdienst und dem Ordnungsamt wurde hierfür der heutige „Trägerraum“ an der Aussegnungshalle vorgeschlagen. Für die Friedhofsträger steht dort zukünftig der „Verabschiedungsraum“ zur Mitnutzung oder auch ein weiterer Raum, der aktuell nur untergeordnet als Lagerfläche dient, zur Verfügung.

Gesamtkostenbetrachtung Fortführung im Regelbetrieb

Mit dem vorgeschlagenen Regelbetrieb für den Friedhof übernimmt der Bauhof dort ein neues Aufgabengebiet, das vom Bauhof ohne Erhöhung der heutigen Personalressourcen angeboten werden kann.

Aus der Fortführung im Regelbetrieb entstehen am Friedhof neu:

- | | |
|---|--------------|
| - einmalige Investitionskosten für Gerätschaften, Raumausstattung | ca. 21.500 € |
| - laufende jährliche Sachkosten von insgesamt | ca. 22.500 € |
| - nominell neue Personalkosten Bauhof (1,5 Mann/Jahr) | ca. 70.300 € |

Verbunden mit den Umschichtungen externer Dienstleistungen konnte im Bauhof eine Personalkapazität in Höhe von 500 Stunden gewonnen werden, die nun anderweitig innerhalb der verschiedensten Bauhofaufgaben eingesetzt werden kann.

Im Probelauf konnten damit aktuell hohe Krankenstände im Bauhof teilkompensiert werden. Im Regelbetrieb wird der Bauhof durch die etwas erweiterten Einsatzkapazitäten bzw. Ausfallreserven für seine oft kurzfristigen Auftragslagen profitieren können. In Verbindung mit dem vsl. bald wieder voll anlaufendem Einsatzprofil des Bauhofs mit dem regulären Kultur-Veranstaltungsbetrieb soll der Personaleinsatz nochmals überprüft werden.

Entfallen werden im Regelbetrieb weiterhin die bislang externen Grünpflegekosten im Friedhof, die als entfallende Kosten entfall für eine extern zu beauftragende Fachfirma wurden die Gesamtkosten lt. Vertrag von 2016 herangezogen zuzgl. einer Kostenhöhung bei Neuvergabe von 10%.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick der einmaligen und jährlich laufenden Kostenveränderungen:



Kostenart	einmalig	laufend
Interne Kosten		
Investitionskosten (Geräte, Material, Einrichtung)	+ 21.500 €	
Personalkosten (Plus am Friedhof)		+70.300 €
Sachkosten (Pflanzgut, Entsorgung, Reparaturen)		+ 7.000 €
Personalkosten (Minus in anderen Bauhof-Aufgaben)		- 15.784 €
Externe Kosten		
Grünflächen- und Spiel-/Bolzplatzpflege		+ 15.500 €
Grünflächenpflege Friedhof – Entfall (Kosten lt. Vertrag aus 2016 plus 10%, Annahme Preisniveau bei externer Neuvergabe)		- 93.500 €
Saldo	+ 21.500 €	- 16.484 €

Bewertung:

Der Gemeindeverwaltung ist ein gepflegter Friedhof, ein guter Dialog und Austausch mit den Friedhofbesuchern und dem Friedhofswärter wichtig.

Nachdem die Leistungserbringung durch einen externen Dienstleister in den vergangenen Jahren trotz vergleichsweise hohem Kostenaufwand überwiegend nicht zufriedenstellend zu beurteilen war (hohes Beschwerdeaufkommen), sieht die Verwaltung die bessere Lösung in der dauerhaften Leistungsübernahme dieses sensiblen Dienstleistungsbereichs der Gemeinde durch den Bauhof.

Finanziell betrachtet kommt der geplante Bauhof-Regelbetrieb am Friedhof einem verringerten Gesamtaufwand der Gemeinde für den Betrieb ihrer Liegenschaften zugute (ab dem 2. Betriebsjahr). Trotz geringerer Kosten geht damit ein Qualitätsgewinn in der Pflege und in der schnellen Abhilfemöglichkeit bei Beschwerden einher.

Die Verwaltung empfiehlt daher den vorgeschlagenen Regelbetrieb zu starten und den Bauhof hierfür optimal auszustatten.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem im Sachvortrag beschriebenen weiteren Vorgehen zur Übernahme der Grünpflege durch den gemeindlichen Bauhof und der damit einhergehenden Anschaffung von Gerätschaften und Ausstattung zu.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.



Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

4 Kinderbetreuung: Zuschuss der Gemeinde zu den Verpflegungskosten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 07.02.2022 sowie im Gemeinderat am 21.02.2022 wurden in nicht öffentlicher Sitzung die neuen Trägervereinbarungen der Kinderbetreuungseinrichtungen beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, zukünftig einen freiwilligen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 1,00 € je verabreichtes Essen zu leisten. Die weiteren Kosten in Bezug auf die Verpflegung (Personal, Lebensmittel) sind dann kostendeckend durch die Erziehungsberechtigten zu leisten. Der Träger rechnet die Verpflegungskosten mit den Erziehungsberechtigten entsprechend ab.

Abrechnung

Zur Abrechnung des Zuschusses gegenüber der Gemeinde, muss der Träger die entsprechende Anzahl an Mahlzeiten mittels Abrechnungsbogen Verpflegungskosten nachweisen. Der freiwillige Zuschuss kann Quartalsweise mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Kosten

Die Kosten für den Zuschuss bemessen sich an der Anzahl der verabreichten Speisen. Auf Datenbasis von 2018 wurden im Durchschnitt 134.000 Mahlzeiten ausgehändigt.

Änderung bei der Abrechnung der Verpflegungskosten

Im Gegensatz zu den aktuell lautenden Trägervereinbarungen, sollen zukünftig die Kosten für die Verpflegung - also Lebensmittel, Personalkosten und die Einnahmen „Gebühren“ – gesondert ausgewiesen werden. Somit werden diese Positionen nicht mehr über die Trägervereinbarungen bzw. Verwendungsnachweise abgerechnet und fließen somit nicht mehr in ein mögliches Defizit ein. Die Kosten für die Verpflegung sollten zwingend eine kostendeckende Position sein.

Derzeit sind die Verpflegungskosten durch einen Beschluss des Gemeinderats festgelegt worden. Eltern zahlen für das normale Essen 3,90 €/Tag und 4,90 € für Bio, Vollwert-, bzw. Frischküche. Die Abrechnung erfolgt derzeit monatlich mit einer Pauschale. Mit der Einführung der Pauschale sollte der Verwaltungsaufwand für die Einrichtung und dem Träger reduziert werden. Leider haben sich jedoch einige



Eltern hier benachteiligt gefühlt. Bei der Berechnung wurden die Schließtage der Einrichtung (25 Tage) + 10 zusätzliche mögliche Fehltage eines Kindes berücksichtigt.

Buchungstage	Krippe/Kindergarten	Einrichtungen mit Vollwert- Biokost	Mittagsbetreuung/Hort und Ganztagsklassen	Einrichtungen mit Vollwert- Biokost
5	68€	86€	57€	72€

Zukünftig bezuschusst die Gemeinde jedes Essen mit einem festen Betrag:

Im Jahr 2020 summierte sich das Defizit nur im Bereich der Verpflegung auf ca. 200.000 €. Die Höhe des Defizites pro Einrichtung ist sehr unterschiedlich. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, wie z. B. Art der Verpflegung, Anzahl der Mitarbeiter für die Zubereitung usw.

Um zukünftig alle Eltern einheitlich zu bezuschussen, soll pro Essen ein fester Betrag z. B. 1,00 €/Essen, im Nachgang mit der Verwaltung abgerechnet werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Verpflegung Tag genau abgerechnet wird, sodass der Träger dann am Ende des Jahres den Zuschuss bei der Gemeinde abrufen kann.

Beispiel:

Einrichtung A betreibt eine eigene Küche, es wird täglich frisch gekocht.

Die Kosten für Personal und Lebensmittel belaufen sich pro Essen auf 5,90 €.

- Die Gemeinde bezuschusst jedes Essen mit 1,00 €.

= Der Träger rechnet mit den Eltern pro Essen 4,90 € ab.

Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt Tag genau. Sollte das Kind kein Essen beziehen, müssen die Eltern rechtzeitig, nach Vorgaben des Trägers das Essen abbestellen, z. B. bis 8.00 Uhr – ansonsten muss bezahlt werden.

Die tatsächliche Anzahl an Essen wird dann mit der Gemeinde verrechnet. Um nicht finanziell in Vorleistung gehen zu müssen, kann der Träger Quartalsweise mit der Gemeinde abrechnen.

Zuschusshöhe

Datenbasis Jahr 2018

	Durchschnittliche Anzahl an Speisen /Jahr 134.080 €				
Zuschuss /Essen	1,00€	1,10€	1,20€	1,30€	1,40€
Zuschuss /Jahr	134.080,00€	147.488,00€	160.893,00€	174.304,00€	201.120,00€

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5102 abrufbar):

- Anlage 1_vorläufiger Beschlussbuchauszug TOP 2 -nö- SKA 22_01
- Anlage 2_vorläufiger Beschlussbuchauszug TOP 3 -nö- GR 22_02
- Anlage 3_Abrechnung Verpflegungskosten

**Beschluss:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem freiwilligen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit zu.
Alle weiteren Kosten in Bezug auf die Verpflegung sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen und durch den Träger abzurechnen.
3. Die Kosten in Höhe von rund 134.000 € jährlich sind im Haushalt einzustellen.
4. Der Zuschuss wird ab dem 01.09.2022 gewährt.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

5 Anfragen und Verschiedenes

GRM Kilian Körner regt an, dass den Mitarbeiter*innen des Bauhofes, welche für die Friedhofspflege zuständig sind, E-Lastenräder für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

GRM Volker Höpken regt an, dass möglichst Elektrogeräte für die Aufgabenbewältigung am Friedhof angeschafft werden. Ebenso sollte geprüft werden, ob der geplante Container für die Lagerung der Elektrogeräte und zugleich Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter*innen, mittels PV betrieben werden kann.

GRM Lucia Kott teilt mit, dass über den Blühpakt Bayern Mitarbeiter*innen von gemeindlichen Bauhöfen Schulungsprogramme nutzen können. Sie bittet um Prüfung, ob dies für unsere Bauhofmitarbeiter*innen in Frage kommt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller

gez.
Robert Thonicke



Erster Bürgermeister